

1 Resolution des Niedersächsischen Städtetages zur
2 20. Städteversammlung am 25. September 2019
3 in der Hansestadt Lüneburg
4

5 **Digitalisierung in den niedersächsischen Städten, Gemeinden und**
6 **Samtgemeinden**
7

8
9 Die Digitalisierung verändert inzwischen alle Lebensbereiche. Neben Wirtschaft, Politik,
10 Verkehr, Kultur und Gesellschaft betrifft dies auch die öffentliche Verwaltung. Städte,
11 Gemeinden und Samtgemeinden erfahren die Auswirkungen in mehrerer Hinsicht:
12

- 13 • Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten Online-Dienstleistungen, wie
14 sie sie von Privatunternehmen gewohnt sind,
- 15 • neue Geschäftsmodelle haben Auswirkungen auf bestehende Unternehmen oder
16 bringen neue Anforderungen ansiedlungswilliger Unternehmen mit sich,
- 17 • eine schnelle, gigabitfähige Breitbandanbindung und eine gute Mobilfunkversorgung
18 sind zum Standortfaktor geworden.

19
20 Diesen Entwicklungen stellen sich die Kommunen seit vielen Jahren. Aus eigener Kraft wurden
21 bereits viele Verbesserungen erreicht. Aktuell wird allerdings in mehreren Bereichen deutlich,
22 dass eine zusätzliche Unterstützung durch das Land erforderlich ist.
23

24 Vor diesem Hintergrund formulieren die niedersächsischen Städte, Gemeinden und
25 Samtgemeinden folgende Forderungen an das Land Niedersachsen:
26

27 **Basisinfrastruktur für die Digitalisierung**
28

29 Eine schnelle, gigabitfähige Breitbandanbindung ist die Grundlage für alle Vorhaben der
30 Digitalisierung. Das Land Niedersachsen hat dem in seinem Masterplan Digitalisierung und
31 den folgenden konkreten Fördermaßnahmen durchaus Rechnung getragen. Inzwischen
32 besteht auch Einvernehmen darüber, dass es nicht nur im ländlichen, sondern auch im
33 städtischen Raum erforderlich ist, eine gigabitfähige Anbindung durch entsprechende
34 Förderungen zu ermöglichen.
35

36 Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern das Land auf,
37

- 38 • die Förderung der Breitbandinfrastruktur entsprechend des Masterplanes
39 Digitalisierung in allen Bereichen des Landes fortzusetzen,
- 40 • sicherzustellen, dass der Anschluss von Schulen, Krankenhäusern und
41 Gewerbegebieten unabhängig von ihrer Lage förderfähig ist.
42

43 **Digitalisierung der Gesellschaft**

44

45 Die Bürgerinnen und Bürger nutzen digitale Techniken in den unterschiedlichsten
46 Lebenszusammenhängen. Sie erkennen neue Möglichkeiten, haben neue Erwartungen, sind
47 offen für neue Entwicklungen. Einige haben auch Ängste, die sich auf ihren Umgang mit den
48 digitalen Technologien auswirken. Städte, Gemeinden und Samtgemeinden müssen sich auf
49 all diese Befindlichkeiten einstellen.

50

51 Werden zum Beispiel digitale Formen der Beteiligung angeboten, muss sichergestellt werden,
52 dass wirklich alle die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Wenn es Ängste bezüglich der
53 Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten gibt, muss sichergestellt und erklärt werden, dass die
54 Daten bei den Kommunen sicher sind.

55

56 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden verfügen über eine Vielzahl von Daten über ihre
57 Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch Daten über Grundstücke, den Zustand der
58 Umwelt oder Verkehrsdaten. Diese Daten müssen sowohl sicher aufbewahrt als auch, soweit
59 irgend möglich, öffentlich zugänglich gemacht werden – Stichwort „Open Data“. Erst wenn die
60 Daten zur Verfügung stehen, wird sich zeigen, ob es eine Verwendung oder gar
61 Geschäftsmodelle dafür gibt.

62

63 Um diesen – nur beispielhaft genannten – Entwicklungen gerecht werden zu können, bedarf
64 es entsprechender Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen.
65 Ein Förderprogramm nach dem Vorbild anderer Bundesländer könnte es erheblich erleichtern,
66 diese Kompetenzen aufzubauen.

67

68 Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern das Land auf,

69

- 70 • die Digitalisierung in den Kommunen nach dem Vorbild anderer Bundesländer stärker
71 zu fördern. Vorbilder können insbesondere die Förderprogramme zur Digitalisierung in
72 Baden-Württemberg und zur OZG-Umsetzung in Bayern sein, die konkrete finanzielle
73 Hilfen für die Kommunen vorsehen,
- 74 • die Ausbildung von Digitallotsen in den Kommunalverwaltungen finanziell zu fördern,
- 75 • gemeinsam mit den Kommunen deutlich zu machen, dass die öffentlichen
76 Verwaltungen verantwortungsbewusst mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger
77 umgehen, und für neue Nutzungsmöglichkeiten von Daten zu werben.

78

79 **Digitalisierung der Verwaltung**

80

81 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind meist die ersten Ansprechpartner, wenn es um
82 Verwaltungsdienstleistungen geht. Seit jeher arbeiten sie daran, ihre Dienstleistungen für
83 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestmöglich zu erbringen. Schon seit vielen
84 Jahren gehören dazu auch Online-Antragsverfahren. Entsprechende Digitalisierungsprojekte,
85 die auch die internen Prozesse in den Blick nehmen, haben vielerorts schon zu einer
86 Verbesserung der Dienstleistungen geführt. Aber auch mit Blick auf andere (Bundes-) Länder
87 ist festzustellen, dass es weiterhin erhebliche Ausbaupotentiale gibt.

88

89 Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet nun alle öffentlichen Verwaltungen, ihre
90 Dienstleistungen bis Ende 2022 online zur Verfügung zu stellen. Die Dienstleistungen sollen
91 dann über einen Portalverbund vernetzt werden. Diese Verpflichtungen sind eine große
92 Herausforderung, bieten aber auch große Chancen. Um diese Chancen nutzen zu können,
93 benötigen die Kommunen neben der ausreichenden finanziellen Unterstützung insbesondere
94 die zeitnahe Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Portalverbunds mit der Verknüpfung
95 des niedersächsischen Verwaltungsportals. So kann die erforderliche Verknüpfung mit den
96 Angeboten der niedersächsischen Kommunen realisiert werden.

97

98 Sämtliche Basisdienste wie die Zugänge, der elektronische Identitätsnachweis, die
99 Bereitstellung von Informationen und Formularen, das elektronische Angebot von
100 Verwaltungsleistungen, die Bezahlungsmöglichkeiten, der Empfang und die Verarbeitung von

101 Rechnungen sowie die elektronische Aktenführung sollen im Gesetz zur Förderung und zum
102 Schutz der digitalen Verwaltung Niedersachsen (NDiG) geregelt werden. Für die
103 Weiterentwicklung der digitalen Kommunalverwaltung ist die zeitnahe Verabschiedung dieses
104 Gesetzes erforderlich. Weiterhin darf sich die Digitalisierung der Verwaltung nicht darauf
105 beschränken, tradierte Prozesse nur einfach digital abzubilden. Vielmehr ist intensiv zu prüfen,
106 ob Prozesse wirklich erforderlich sind oder verschlankt werden können.

107
108 Das OZG soll in Niedersachsen von Land und Kommunen in partnerschaftlicher
109 Zusammenarbeit umgesetzt werden. Entsprechende Strukturen sind inzwischen aufgebaut
110 worden und die Arbeit hat begonnen. Die Einbeziehung aller Kommunen ist dabei noch stark
111 verbesserungsbedürftig.

112
113 Neben den Onlinemöglichkeiten werden die öffentlichen Verwaltungen die klassischen
114 Zugangswege für eine längere Zeit offenhalten müssen. Hierzu gehört auch die telefonische
115 Erreichbarkeit. Diese kann durch die Beteiligung an der Behördennummer 115 verbessert
116 werden.

117
118 Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern das Land auf,
119

- 120 • das NDiG unverzüglich in Kraft zu setzen,
- 121 • das Niedersächsische Verwaltungsportal sowie weitere Basisdienste den Kommunen
122 schnellstmöglich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen,
- 123 • sich an den zusätzlichen Aufwendungen der Kommunen für die Umsetzung des OZG
124 angemessen zu beteiligen,
- 125 • vor der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen eine Aufgaben- und Prozesskritik
126 durchzuführen,
- 127 • dem 115-Verbund beizutreten, um den bereits daran beteiligten Kommunen die weitere
128 Nutzung zentraler Einrichtungen zu ermöglichen, dabei aber die Entscheidung von
129 Kommunen, die sich nicht beteiligen, zu respektieren.

130 131 **Digitalisierung an Schulen**

132
133 Mit dem Digitalpakt beabsichtigen Bund und Länder eine erhebliche Beschleunigung der
134 Digitalisierung an Schulen. Der Niedersächsische Städtetag hat hierzu im Mai 2019 ein
135 Positionspapier verabschiedet. An dieser Stelle soll noch einmal auf die überragende
136 Bedeutung des Gelingens der Digitalisierung im Schulbereich für die Zukunftsfähigkeit
137 Deutschlands hingewiesen werden.

138
139 Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bekräftigen daher ihre
140 Forderungen an das Land und fordern das Land auf,

- 141 • ein Gesamtkonzept für den Unterricht mit digitalen Medien vorzulegen,
 - 142 • sich angemessen an den steigenden Kosten der DV-Administration an Schulen zu
143 beteiligen,
 - 144 • Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten auszustatten,
 - 145 • eine landesweite Bildungscld zu schaffen,
 - 146 • das Konzept des „bring your own device“ (BYOD) zu überdenken,
 - 147 • datenschutzrechtliche Fragen zu klären,
 - 148 • Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren,
 - 149 • zentrale IT-Dienste für Lehrerinnen und Lehrer bereitzustellen.
- 150